

Eingliederungsbilanz 2020

(gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)



Agentur für Arbeit Nordhausen

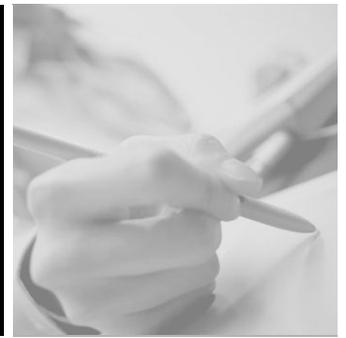


Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nordhausen

Eingliederungsbilanz 2020

(gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
2. Arbeitsergebnisse - Überblick	3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5
B Berufswahl und Berufsausbildung	5
C Berufliche Weiterbildung	6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6
3. Eingliederungsquote	7
 Anlagen – Datenübersichten	

1. Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) erstellt jede Agentur für Arbeit über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluss eines Jahres eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

In der Eingliederungsbilanz für 2020 werden die wesentlichen Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Agentur für Arbeit Nordhausen dargelegt.

Die Bilanz bezieht sich ausschließlich auf den Personenkreis der Leistungsempfänger Arbeitslosengeld I und auf die Nicht-Leistungsempfänger, die sich in der Betreuung der Agentur für Arbeit befinden. Die entsprechenden Ergebnisse im Bereich des SGB II werden separat veröffentlicht.

Nicht enthalten sind Leistungen zur beruflichen Rehabilitation.

2. Arbeitsergebnisse - Überblick

Aufgrund der Corona-Krise erhöhte sich die Zahl der im Jahresdurchschnitt (RD) bei der Nordhäuser Arbeitsagentur arbeitslos gemeldeten Männer und Frauen von 3.129 im Jahr 2019 auf 3.882 im Jahr 2020. Frauen waren zu 41,6 Prozent von Arbeitslosigkeit (JD) betroffen.

In der Folge blieben Integrationsergebnisse hinter den Vorjahreswerten zurück, die sich in der vorgelegten Eingliederungsbilanz widerspiegeln.

Die Agentur für Arbeit Nordhausen hat im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 11,1 Mio. Euro für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben.

Pandemiebedingt blieben die Ausgaben weit hinter den Erwartungen zurück. Geplante Förderungen konnten nicht oder nur verspätet beginnen oder laufende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mussten vorübergehend unterbrochen werden.

Von den 11,1 Mio. Euro entfielen 9,6 Mio. Euro auf den Eingliederungstitel (z. B. für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber). 1,5 Mio. Euro entfielen auf weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels, wie z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen, Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (Tabelle 1).

Die Haushaltsmittel des Eingliederungstitels wurden mit 9,6 Mio. Euro zu 71 Prozent benötigt.

Förderschwerpunkte bildeten – wie auch in den Vorjahren – die berufliche Weiterbildung mit 4,8 Mio. Euro und die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber mit 2,4 Mio. Euro (Tabelle 1). Für diese beiden Leistungen wurden 65,6 Prozent der verwendeten Haushaltsmittel eingesetzt.

Die Höhe der Ausgaben richtete sich nach der Leistungsart und der Dauer der Maßnahme. So wurden 2020 für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Durchschnitt 1.050 Euro je Arbeitnehmer und Monat bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 6,9 Mo-

naten ausgegeben. Für Eingliederungszuschüsse waren es monatlich 997 Euro bei einer durchschnittlichen Bewilligungszeit von 5,5 Monaten (Tabelle 2).

Der Umfang und die Struktur des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente waren auch 2020 markt- und bewerberorientiert ausgerichtet. Die Unterstützung durch die Agentur für Arbeit zielte darauf ab, Integrationshürden zu beseitigen, die nicht durch den Arbeitssuchenden allein zu überwinden sind. Ein Schwerpunkt lag dabei auf dem Aufbau erforderlicher Berufsqualifikationen.

Im Jahr 2020 verzeichnete die Nordhäuser Arbeitsagentur insgesamt 11.280 Zugänge bei den Arbeitslosen. 4.569 (40,5 Prozent) waren Frauen.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden im Jahresverlauf 2020 insgesamt 4.169 der 11.280 im Jahr 2020 arbeitslos gewordenen Frauen und Männer gefördert (Tabelle 3a I). 1.798 Förderungen (43,1 Prozent) entfielen auf die Personengruppe der **Frauen** (Tabelle 4a). Mit dem Frauenförderanteil von 43,1 Prozent erfüllte die Agentur für Arbeit Nordhausen ihren gesetzlichen Auftrag gem. § 11 Abs. 2 Satz 4 SGB III. Hiernach sind Frauen bei der Förderung entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen – 2020 betrug dieser 41,6 Prozent - zu berücksichtigen.

Der Anteil der **besonders förderungsbedürftigen Personengruppen** (Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte, Ältere ab 55 Jahre, Berufsrückkehrer, Geringqualifizierte) an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, die 2020 arbeitslos geworden sind, lag bei 49,5 Prozent. Dies entspricht 5.586 Arbeitslosen. 2020 wurden hiervon 1.967 Männer und Frauen aus der Gruppe besonders förderungsbedürftiger Personen gefördert. Ihr Anteil an allen geförderten Arbeitnehmern im Jahresdurchschnitt 2020 betrug 47,2 Prozent (Tabellen 3a I und 3a II).

Mit 1.227 Förderungen wurden die **Geringqualifizierten** auch 2020 am stärksten unterstützt (29,4 Prozent Förderung bei einem Anteil an den Arbeitslosen im Zugang im Rechtskreis SGB III von 23,4 Prozent).

2020 erhielten 521 **Ältere** (55 Jahre und älter) eine Förderung. Gefördert wurden damit 12,5 Prozent bei einem Anteil der Älteren an allen geförderten Personengruppen von 23,8 Prozent.

Schwerbehinderte wurden in 174 Fällen mit einem Anteil von 4,2 Prozent gefördert. Der Förderanteil für **Berufsrückkehrende** betrug 4,0 Prozent mit 167 Förderungen.

Der Erfolg der eingesetzten Förderinstrumente wird an der sogenannten Eingliederungsquote gemessen. Betrachtet wurde der Verbleib der 5.948 Männer und Frauen deren Maßnahme im Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2019 endete. Durch den gezielten Einsatz der Förderinstrumente gelang es der Nordhäuser Arbeitsagentur – trotz der Corona-Krise, die uns seit März 2020 begleitet - dass 65,6 Prozent von ihnen auch sechs Monate nach dem Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Eingliederungsquote ist gegenüber dem Vorjahr (68,5 Prozent) etwas zurückgegangen. (Tabellen 6a, 6b und 8b).

Ohne Gründungszuschuss (GZ) – das Instrument fördert nicht die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses – betrug die Eingliederungsquote 66,4 Prozent (Vorjahr 69,3 Prozent).

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf, der sich durch die demografische Entwicklung und durch die Digitalisierung der Arbeitswelt verändert, ist es wichtig, das Interesse an zukunftsfähigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu wecken. Die Agentur für Arbeit und ihre Netzwerkpartner nutzten viele Gelegenheiten, um arbeitslosen Männern und Frauen so-

wie den Jugendlichen, die eine Ausbildung suchten, die guten beruflichen Chancen in unserer Region in den einzelnen Branchen aufzuzeigen. Wichtig war dabei, dass es keinen Jahrgang „Corona“ gibt.

A Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit einem Mitteleinsatz von etwas mehr als 0,6 Mio. Euro und damit einem Anteil von 5,8 Prozent an den Mitteln für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung wurden insgesamt 2.703 Männer und Frauen mit Leistungen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ unterstützt.

Von diesen 0,6 Mio. Euro investierte die Nordhäuser Arbeitsagentur fast 0,2 Mio. Euro in die Förderung aus dem **Vermittlungsbudget**. Im Jahr 2020 wurden hierdurch 1.282 Arbeitslose, Ausbildungssuchende oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig war (§ 44 SGB III). Im Rahmen dieser Förderung erfolgte z. B. die Übernahme von Bewerbungskosten oder die Erstattung von Pendelfahrten zum Arbeitgeber zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses.

Weitere 0,4 Mio. Euro investierte die Arbeitsagentur in **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**. Durch Maßnahmen beim Träger erfolgten bei 322 Arbeitslosen eine berufliche Kenntnisvermittlung und die Prüfung der Motivation. 1.036 arbeitslose Männer und Frauen absolvierten Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ein Praktikum zum Kennenlernen (Tabellen 1 und 3a I).

B Berufswahl und Berufsausbildung

Unter der Rubrik „**Berufswahl und Berufsausbildung**“ sind u. a. die Berufseinstiegsbegleitung, die assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und die außerbetriebliche Berufsausbildung zusammengefasst. Die Agentur für Arbeit Nordhausen unterstützte 320 Jugendliche mit einem Mitteleinsatz von fast 2,0 Mio. Euro (17,6 Prozent der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung) bei ihrer Berufswahl bzw. förderte deren Berufsausbildung.

Ein Schwerpunkt lag mit einem Mitteleinsatz von 0,6 Mio. Euro bei der **Berufseinstiegsbegleitung**. Durch diese Leistung konnten 92 Jugendliche unterstützt werden. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Schülerinnen und Schülern, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung haben werden, individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Dabei legen die Berufseinstiegsbegleiter gemeinsam mit den Teilnehmern - unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten – fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht.

Für **allgemeine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** wurden Ausgaben in Höhe von 0,5 Mio. Euro für 87 junge Männer und Frauen getätigt.

58 Jugendliche wurden mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** (abH) in Höhe von insgesamt ca. 0,3 Mio. Euro gefördert. AbH ermöglicht förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen; Ausbildungsabbrüche werden verhindert (§ 75 SGB III).

51 Jugendliche wurden durch eine betriebliche **Einstiegsqualifizierung** (EQ) mit einem Mitteleinsatz von 0,1 Mio. Euro gefördert. EQ ist ein betriebliches Praktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten Dauer, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt und somit jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in die Berufsausbildung dient. 52,9 Prozent der Absolventen im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019, die durch die Agentur für Arbeit Nordhausen gefördert wurden, waren sechs Monate nach Maßnahmeaustritt nicht arbeitslos.

C Berufliche Weiterbildung

Mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftebedarf stand für die Nordhäuser Arbeitsagentur auch im Corona-Jahr 2020 die berufliche Weiterbildung im Fokus. Schwerpunkt bildeten hier die abschlussorientierten und berufsanschlussfähigen Qualifizierungsmaßnahmen. Demzufolge ist dies mit 43,7 Prozent (4,8 Mio. Euro) der Ausgaben der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung der größte Posten.

2020 wurden inklusive der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen und der Arbeitsentgeltzuschüsse bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter 634 Männer und Frauen durch eine bedarfsorientierte berufliche Weiterbildung gefördert. 265 von ihnen waren Frauen; der Frauenanteil lag damit bei 41,8 Prozent. 117 der 634 Maßnahmeteilnehmer waren Geringqualifizierte.

Der Erfolg der Förderung der beruflichen Weiterbildung zeigt sich darin, dass von den 757 Teilnehmern, deren Maßnahme zwischen Januar 2019 und Dezember 2019 endete, 70,3 Prozent sechs Monate nach Maßnahmeaustritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit investierte die Nordhäuser Arbeitsagentur fast 3,6 Mio. Euro im Jahr 2020 (32,7 Prozent der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung).

Mit einem Mitteleinsatz von 2,4 Mio. Euro (21,9 Prozent der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung) unterstützte die Agentur für Arbeit Nordhausen die Anbahnung von 423 neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit **Eingliederungszuschüssen** an Arbeitgeber (EGZ). Mit einem Anteil von 16,3 Prozent (69 Beschäftigungsverhältnisse) profitierten auch ältere Arbeitnehmer (über 55 Jahre und älter) von dieser Leistung. 74 Männer und Frauen, die mit einem EGZ gefördert worden sind, waren Geringqualifizierte (17,5 Prozent).

Das Förderinstrument EGZ hat sich in der Praxis bewährt, um Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen in Beschäftigungsverhältnisse auf dem 1. Arbeitsmarkt dauerhaft zu integrieren. In weiteren 29 Fällen wurden besonders betroffene schwerbehinderte Menschen mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (**Gründungszuschuss**) wurde für 60 Arbeitnehmer mit insgesamt 0,7 Mio. Euro bezuschusst. Diese Leistung kommt nur dann zum Tragen, wenn der Vorrang der Vermittlung eingehend geprüft worden ist und die Arbeitsagentur keine Möglichkeit sieht, den Arbeitslosen in absehbarer Zeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren (z. B. kein verwertbarer marktnaher Berufsabschluss vorliegt).

3. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote - als aussagekräftiger Wirkungsindikator - weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahme“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahme-Absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote bilden die Austritte im Zeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019.

Nachfolgende Übersicht stellt den Verbleib der geförderten Arbeitnehmer **6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** dar (Tabellen 6a und 6b).

	<i>Recherchierbare Austritte 1/2019 bis 12/2019</i>	<i>nach 6 Monaten noch sv-pflichtig be- schäftigt</i>	<i>Eingliederungsquote in Prozent</i>
A Aktivierung und berufliche Eingliederung			
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	2.109	1.440	68,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.897	1.170	61,7
B Berufswahl und Berufsausbildung			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein	93	44	47,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	70	58	82,9
Einstiegsqualifizierung	34	18	52,9
C Berufliche Weiterbildung			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	757	532	70,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit			
Eingliederungszuschuss	510	422	82,7
Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	63	51	81,0
Gründungszuschuss	80	7	8,8

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Nordhausen
Jahreszahlen 2020



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Nordhausen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	11.083	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	13.528	9.588	70,9	86,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.495	x	13,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	11.083	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	647	5,8	6,3
Vermittlungsbudget	175	1,6	1,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	427	3,9	4,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	29	0,3	0,3
Maßnahmen bei einem Träger	398	3,6	4,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	32	0,3	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	0,3	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	13	0,1	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	1.949	17,6	12,1
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung	554	5,0	5,8
Assistierte Ausbildung	155	1,4	1,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	521	4,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	263	2,4	2,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	93	0,8	1,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	258	2,3	x
Einstiegsqualifizierung	97	0,9	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	6	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	4.849	43,7	49,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.087	36,9	42,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	150	1,4	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	612	5,5	6,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	3.629	32,7	32,5
Eingliederungszuschuss	2.425	21,9	25,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	514	4,6	x
Gründungszuschuss	690	6,2	7,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	9	0,1	0,1
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	9	0,1	0,1
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	136	9	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	315	-98	0,5	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	28	4	0,2	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.237	-45	1,5	-0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	128	32	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	764	471	0,9	0,1
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	2,1	0,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	210	6	27,2	-1,0
Assistierte Ausbildung	511	46	15,7	-6,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-38,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	848	194	7,1	0,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	207	9	7,3	0,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	948	-348	22,8	5,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	675	63	26,4	4,0
Einstiegsqualifizierung	347	1	6,1	0,0
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	305	-28	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.050	-26	6,9	0,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.160	-57	9,2	0,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	771	107	10,5	1,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	997	74	5,5	0,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.039	62	17,5	1,5
Gründungszuschuss	846	-36	12,0	0,2
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.280	5.586	x	629	2.690	389	2.637
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.703	1.229	67	115	369	119	716
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.282	626	12	57	*	*	406
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.358	586	55	50	204	64	301
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.036	424	34	37	144	48	218
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	322	162	21	13	60	16	83
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	58	*	-	*	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	20	13	-	*	-	*	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	*	-	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	-	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	320	310	*	8	-	*	310
Berufseinstiegsbegleitung	92	92	-	-	-	-	92
Assistierte Ausbildung	9	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	87	87	*	*	-	*	87
Ausbildungsbegleitende Hilfen	58	53	-	-	-	-	53
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	18	-	*	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	51	49	-	-	-	*	49
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	634	211	*	7	65	25	117
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	550	194	*	7	62	22	104
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	3	-	-	-	*	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	14	-	-	3	*	10
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	512	217	23	44	87	*	84
Eingliederungszuschuss	423	173	*	13	69	19	74
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	29	*	28	13	-	3
Gründungszuschuss	60	15	*	3	5	*	7
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.169	1.967	111	174	521	167	1.227

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.280	49,5	x	5,6	23,8	3,4	23,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.703	45,5	2,5	4,3	13,7	4,4	26,5
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.282	48,8	0,9	4,4	*	*	31,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.358	43,2	4,1	3,7	15,0	4,7	22,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.036	40,9	3,3	3,6	13,9	4,6	21,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	322	50,3	6,5	4,0	18,6	5,0	25,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	58	*	-	*	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	20	65,0	-	*	-	*	25,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	*	-	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	-	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	320	96,9	*	2,5	-	*	96,9
Berufseinstiegsbegleitung	92	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	9	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	87	100,0	*	*	-	*	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	58	91,4	-	-	-	-	91,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	18	100,0	-	*	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	51	96,1	-	-	-	*	96,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	634	33,3	*	1,1	10,3	3,9	18,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	550	35,3	*	1,3	11,3	4,0	18,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	17	17,6	-	-	-	*	17,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	20,9	-	-	4,5	*	14,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	512	42,4	4,5	8,6	17,0	*	16,4
Eingliederungszuschuss	423	40,9	*	3,1	16,3	4,5	17,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	100,0	*	96,6	44,8	-	10,3
Gründungszuschuss	60	25,0	*	5,0	8,3	*	11,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.169	47,2	2,7	4,2	12,5	4,0	29,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.882	2.371	507	327	1.446	132	777
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	29	4	2	9	3	16
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	59	28	4	2	9	3	15
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	8	1	0	2	1	5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	40	20	3	1	7	2	11
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	1	-	0	-	-	1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	0	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	468	409	0	19	-	1	407
Berufseinstiegsbegleitung	220	171	-	1	-	-	171
Assistierte Ausbildung	25	23	-	0	-	-	23
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	51	51	0	1	-	1	51
Ausbildungsbegleitende Hilfen	106	100	-	-	-	-	100
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	8	-	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	32	32	-	16	-	-	30
Einstiegsqualifizierung	23	23	-	1	-	0	23
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	401	144	4	5	20	37	92
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	325	122	4	5	19	34	73
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	2	-	-	-	0	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	20	-	-	2	4	17
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	148	13	53	66	12	47
Eingliederungszuschuss	203	93	6	12	40	9	36
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	40	5	39	20	-	6
Gründungszuschuss	68	15	2	3	6	3	6
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.245	730	21	79	96	54	562

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.882	61,1	13,1	8,4	37,2	3,4	20,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	45,4	6,7	3,3	14,2	4,9	25,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	59	47,2	7,2	3,0	14,8	5,2	25,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	44,1	5,3	2,2	11,9	6,2	24,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	40	48,7	8,1	3,3	16,1	4,8	26,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	19,5	-	2,4	-	-	17,1
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	1	27,3	-	27,3	27,3	-	27,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	468	87,4	0,1	4,0	-	0,2	87,1
Berufseinstiegsbegleitung	220	78,0	-	0,5	-	-	78,0
Assistierte Ausbildung	25	89,8	-	0,7	-	-	89,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	51	100,0	0,8	1,8	-	1,5	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	106	94,6	-	-	-	-	94,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	99,0	-	-	-	-	99,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	32	100,0	-	50,9	-	-	95,3
Einstiegsqualifizierung	23	98,6	-	2,5	-	1,1	98,6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	401	35,8	0,9	1,2	5,1	9,3	22,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	325	37,6	1,1	1,5	5,7	10,3	22,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	14,0	-	-	-	2,3	14,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	30,5	-	-	2,8	5,5	25,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	47,6	4,1	17,1	21,2	3,8	15,0
Eingliederungszuschuss	203	46,1	3,0	6,0	19,8	4,6	17,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	97,6	11,7	93,7	48,7	-	13,3
Gründungszuschuss	68	21,6	2,8	3,8	8,8	4,0	8,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.245	58,6	1,7	6,4	7,7	4,3	45,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.699	374	601	120
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	561	14	234	4
Vermittlungsbudget ¹⁾	325	x	148	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	197	12	75	4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	144	3	57	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	53	8	18	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	36	x	11	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	10	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	26	2	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	310	451	102	137
Berufseinstiegsbegleitung	92	220	39	81
Assistierte Ausbildung	9	22	*	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	0	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	86	50	34	22
Ausbildungsbegleitende Hilfen	52	98	10	15
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	7	-	2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	32	*	8
Einstiegsqualifizierung	50	22	14	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	91	42	31	16
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77	32	26	12
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	3	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6	7	*	3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	87	52	18	13
Eingliederungszuschuss	83	43	18	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	8	-	2
Gründungszuschuss	*	2	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.049	559	385	170

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,1	9,6	13,2	7,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,8	22,2	19,1	18,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	25,4	x	23,9	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	14,5	19,9	12,7	18,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,9	18,1	12,1	17,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	16,5	20,7	15,4	18,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	62,1	x	64,7	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	50,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	68,4	56,1	*	15,4
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	60,0	45,5	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	96,9	96,4	97,1	96,1
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	100,0	86,2	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	98,9	97,2	97,1	93,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89,7	92,0	90,9	87,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	87,8	x	70,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	94,4	99,5	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	98,0	95,4	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	35,0	*	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	14,4	10,5	11,7	6,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14,0	9,7	11,8	6,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	47,1	29,5	*	13,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9,0	11,2	*	7,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	17,0	16,7	8,9	10,6
Eingliederungszuschuss	19,6	21,3	10,8	14,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	18,2	-	12,0
Gründungszuschuss	*	2,2	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	25,2	44,9	21,4	32,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.569	40,5	2.331	x	287	1.094	363	966
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.226	45,4	550	22	41	134	*	297
Vermittlungsbudget ¹⁾	620	48,4	296	6	*	58	*	184
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	589	43,4	250	16	24	76	*	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	472	45,6	197	10	20	58	*	90
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	117	36,3	53	6	4	18	*	*
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	17	29,3	4	-	*	-	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	3	15,0	*	-	*	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	14	36,8	*	-	-	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	105	32,8	103	*	*	-	*	103
Berufseinstiegsbegleitung	39	42,4	39	-	-	-	-	39
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	35	40,2	35	*	-	-	*	35
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	19,0	10	-	-	-	-	10
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	14	27,5	14	-	-	-	*	14
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	265	41,8	98	11	*	27	25	44
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	221	40,2	87	11	*	*	22	36
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	35,3	*	-	-	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	38	56,7	*	-	-	*	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	202	39,5	82	*	20	29	20	19
Eingliederungszuschuss	166	39,2	63	*	*	23	*	16
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	41,4	12	*	12	*	-	-
Gründungszuschuss	24	40,0	7	*	*	*	*	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.798	43,1	833	40	67	190	163	463

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.613	41,6	1.020	232	141	624	122	289
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	23	36,6	11	2	1	3	3	5
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	22	37,5	11	2	1	3	3	5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	7	34,8	3	0	0	1	1	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	16	38,7	7	1	1	2	2	3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	31,7	0	-	-	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	143	30,6	126	0	7	-	1	125
Berufseinstiegsbegleitung	81	36,7	66	-	-	-	-	66
Assistierte Ausbildung	3	11,5	3	-	0	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	23	45,5	23	0	-	-	1	23
Ausbildungsbegleitende Hilfen	17	16,0	16	-	-	-	-	16
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	41,8	3	-	-	-	-	3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	25,6	8	-	6	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	6	27,5	6	-	-	-	0	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	65,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	240	59,9	97	3	3	11	37	56
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	192	59,0	83	3	3	10	34	44
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	5	41,9	0	-	-	-	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	44	66,9	14	-	-	1	4	12
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	122	39,1	56	5	19	24	12	12
Eingliederungszuschuss	80	39,2	36	2	7	14	9	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	30,3	13	2	12	7	-	2
Gründungszuschuss	30	44,0	7	1	1	3	3	2
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	528	42,5	290	9	29	37	53	198

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,9	2,6	3,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,6	58,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	37,1	62,9
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	42,5	57,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	5,4	- 5,4
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	49,6	50,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	12,6	- 12,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,3	2,1	2,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,2	57,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,2	61,8
realisierter Förderanteil	x	45,1	54,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,8	- 6,8
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	52,8	47,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,6	- 14,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.380	5.172	734	604	2.512	370	2.205
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	4.996	2.068	139	153	904	169	991
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.755	1.978	130	146	852	164	953
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	45,8	38,2	17,7	24,2	33,9	44,3	43,2
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	4.319	1.794	105	112	779	145	878
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	41,6	34,7	14,3	18,5	31,0	39,2	39,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	187	58	6	5	33	4	21
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,8	1,1	0,8	0,8	1,3	1,1	1,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	145	49	4	4	29	*	18
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	0,9	0,5	0,7	1,2	*	0,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	401	161	20	10	75	22	64
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,4	8,1	15,4	6,8	8,8	13,4	6,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	320	123	13	6	57	17	51
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,4	6,9	12,4	5,4	7,3	11,7	5,8

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	4.201	2.157	314	275	1.010	352	791
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	1.874	804	66	64	313	162	326
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.782	761	59	62	285	157	313
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	42,4	35,3	18,8	22,5	28,2	44,6	39,6
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.619	692	51	47	263	139	296
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	38,5	32,1	16,2	17,1	26,0	39,5	37,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	72	31	4	*	18	4	9
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,7	1,4	1,3	*	1,8	1,1	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	51	26	3	*	16	*	7
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,2	1,2	1,0	*	1,6	*	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	150	67	6	6	25	21	24
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,4	8,8	10,2	9,7	8,8	13,4	7,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	124	54	5	4	20	17	20
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,7	7,8	9,8	8,5	7,6	12,2	6,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	2.109	1.114	995	1.096	26	84	320	109	656
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.897	908	989	812	43	75	299	90	413
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.304	636	668	506	19	43	189	60	253
Maßnahmen bei einem Träger	593	272	321	306	24	32	110	30	160
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	*	-	-	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	113	43	70	37	-	13	-	3	21
dav. Vermittlungsbudget	46	16	30	14	-	5	-	*	7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67	27	40	23	-	8	-	*	14
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	127	58	69	72	-	*	-	-	72
Assistierte Ausbildung	24	4	20	22	-	-	-	*	22
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	93	35	58	92	-	-	-	-	92
Ausbildungsbegleitende Hilfen	70	16	54	66	-	-	-	-	66
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	*	6	8	-	*	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	16	7	9	14	-	4	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	34	9	25	32	-	*	-	-	32
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	*	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	757	310	447	259	17	14	73	40	149
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	681	274	407	250	17	13	73	39	142
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	4	6	4	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	37	19	18	15	-	*	-	*	13
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	510	243	267	230	16	24	86	40	98
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	63	29	34	60	9	57	29	-	12
Gründungszuschuss	80	46	34	14	-	*	*	4	7
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	68,3	68,0	68,5	61,3	19,2	51,2	60,3	74,3	60,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,7	62,9	60,6	52,5	27,9	50,7	48,5	57,8	53,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,2	70,9	71,6	64,8	x	67,4	60,3	65,0	65,6
Maßnahmen bei einem Träger	40,6	44,1	37,7	32,0	12,5	28,1	28,2	43,3	35,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42,5	46,5	40,0	29,7	x	x	x	x	47,6
dav. Vermittlungsbudget	47,8	x	50,0	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38,8	48,1	32,5	30,4	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	49,6	34,5	62,3	48,6	x	x	x	x	48,6
Assistierte Ausbildung	66,7	x	60,0	68,2	x	x	x	x	68,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,3	51,4	44,8	47,8	x	x	x	x	47,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,9	x	83,3	81,8	x	x	x	x	81,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	52,9	x	60,0	53,1	x	x	x	x	53,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	70,3	68,1	71,8	60,6	x	x	52,1	67,5	65,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	67,5	65,3	69,0	59,2	x	x	52,1	66,7	63,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91,9	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,7	85,6	80,1	80,9	x	87,5	81,4	82,5	76,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,0	82,8	79,4	80,0	x	78,9	72,4	x	x
Gründungszuschuss	8,8	8,7	8,8	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen		besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
		Männer	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)		schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	86,3	87,3	85,2	87,0	42,3	59,5	76,3	94,5	91,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	77,7	80,6	75,0	73,0	53,5	70,7	65,6	82,2	75,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,6	84,3	81,0	80,2	x	83,7	74,6	85,0	81,4
Maßnahmen bei einem Träger	66,9	72,1	62,6	61,1	41,7	53,1	50,0	76,7	66,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	62,8	65,1	61,4	67,6	x	x	x	x	71,4
dav. Vermittlungsbudget	69,6	x	73,3	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,2	66,7	52,5	60,9	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	95,3	93,1	97,1	98,6	x	x	x	x	98,6
Assistierte Ausbildung	75,0	x	70,0	77,3	x	x	x	x	77,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	82,8	88,6	79,3	82,6	x	x	x	x	82,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,4	x	90,7	90,9	x	x	x	x	90,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	97,1	x	100,0	96,9	x	x	x	x	96,9
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	85,5	85,8	85,2	82,6	x	x	76,7	95,0	81,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	83,8	83,9	83,8	82,0	x	x	76,7	94,9	80,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,3	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90,6	92,2	89,1	89,1	x	95,8	86,0	97,5	85,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	93,7	93,1	94,1	93,3	x	93,0	96,6	x	x
Gründungszuschuss	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.451	4.540	4.103	2.703	- 1.400	- 34,1
Vermittlungsbudget	3.048	2.281	2.109	1.282	- 827	- 39,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.270	2.159	1.878	1.358	- 520	- 27,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.505	1.434	1.298	1.036	- 262	- 20,2
Maßnahmen bei einem Träger	765	725	580	322	- 258	- 44,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	3	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	120	*	*	58	*	*
dav. Vermittlungsbudget	64	53	*	20	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56	*	69	38	- 31	- 44,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	13	*	*	5	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	499	445	297	320	23	7,7
Berufseinstiegsbegleitung	129	122	42	92	50	119,0
Assistierte Ausbildung	32	13	*	9	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	133	107	83	87	4	4,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93	128	93	58	- 35	- 37,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	14	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	20	12	20	18	- 2	- 10,0
Einstiegsqualifizierung	66	46	37	51	14	37,8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	862	808	845	634	- 211	- 25,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	842	769	768	550	- 218	- 28,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	6	12	10	17	7	70,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	14	27	67	67	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	803	675	634	512	- 122	- 19,2
Eingliederungszuschuss	646	562	519	423	- 96	- 18,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	62	35	42	29	- 13	- 31,0
Gründungszuschuss	95	78	73	60	- 13	- 17,8
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	3.048	2.281	2.109	69,9	70,5	68,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.243	2.152	1.897	61,5	63,5	61,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.504	1.437	1.304	70,6	71,7	71,2
Maßnahmen bei einem Träger	739	715	593	42,9	46,9	40,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	3	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	113	104	113	59,3	67,3	42,5
dav. Vermittlungsbudget	64	53	46	71,9	83,0	47,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49	51	67	42,9	51,0	38,8
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	16	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	69	120	127	42,0	47,5	49,6
Assistierte Ausbildung ²⁾	24	5	24	75,0	x	66,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	105	131	93	45,7	51,9	47,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	87	128	70	80,5	93,8	82,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	24	8	77,3	66,7	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	13	15	16	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	82	59	34	69,5	62,7	52,9
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	824	785	757	74,5	75,0	70,3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	765	710	681	72,5	72,8	67,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	9	10	10	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	14	12	37	x	x	91,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	632	625	510	86,7	85,8	82,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	61	54	63	75,4	74,1	81,0
Gründungszuschuss	89	83	80	11,2	12,0	8,8
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	11.280	9.599	8,5	6,8	5,1	1,6	1,6	1,0	0,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.703	2.334	7,7	6,9	5,1	1,8	(0,6)	(0,3)	(0,2)
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.282	1.076	*	*	*	(1,6)	(0,3)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.358	1.205	9,0	8,0	6,0	(2,0)	(0,8)	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.036	914	8,2	7,4	5,9	(1,5)	(0,8)	(*)	(*)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	322	291	11,3	9,6	(6,2)	(3,4)	(1,0)	(1,0)	(-)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	58	48	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	20	14	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	38	34	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	5	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	317	219	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	92	53	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	87	65	(12,3)	(12,3)	(10,8)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	58	43	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	14	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	51	33	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	634	531	9,2	7,2	5,3	(1,9)	(1,9)	(0,9)	(0,9)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	550	468	9,2	7,1	(5,1)	(*)	(*)	(1,1)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	17	15	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	67	48	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	512	440	8,0	6,6	(4,8)	(*)	(1,1)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	423	362	8,0	(*)	(5,0)	(1,9)	(*)	(*)	(-)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	29	27	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	60	51	(11,8)	(*)	(5,9)	(*)	(*)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.166	3.524	8,5	7,3	5,6	1,7	0,9	(0,5)	(0,4)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.882	3.382	8,0	6,2	4,6	1,6	1,6	1,0	0,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	57	(11,4)	(9,9)	(6,6)	(3,3)	(1,0)	(0,7)	(0,3)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	59	53	(11,8)	(10,2)	(6,6)	(3,6)	(1,1)	(0,8)	(0,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	16	(12,2)	(10,2)	(8,2)	(2,0)	(2,0)	(1,0)	(1,0)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	40	37	(11,6)	(10,3)	(5,9)	(4,3)	(0,7)	(0,7)	(-)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	3	(7,3)	(7,3)	(7,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	466	331	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	220	136	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	25	21	(53,7)	(45,9)	(45,9)	(-)	(7,8)	(5,9)	(2,0)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	51	41	(13,4)	(13,4)	(11,2)	(2,2)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	106	83	(27,2)	(18,1)	(16,8)	(1,3)	(8,5)	(7,3)	(1,2)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	7	(9,0)	(1,1)	(1,1)	(-)	(7,9)	(-)	(7,9)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	32	27	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	23	15	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	401	348	(6,6)	(5,1)	(4,1)	(1,0)	(1,3)	(0,4)	(0,9)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	325	284	(6,3)	(4,7)	(3,6)	(1,1)	(1,4)	(0,5)	(0,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	11	10	(14,8)	(9,8)	(9,8)	(-)	(4,9)	(-)	(4,9)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	66	53	(6,6)	(6,6)	(5,9)	(0,6)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	312	272	(6,4)	(4,9)	(3,4)	(1,5)	(1,3)	(0,9)	(0,4)
Eingliederungszuschuss	203	175	(6,9)	(5,6)	(4,3)	(1,3)	(1,1)	(1,1)	(-)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	38	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	68	59	(9,0)	(6,1)	(3,1)	(3,0)	(3,0)	(1,0)	(2,0)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.243	1.008	10,4	8,0	6,9	(1,1)	(2,2)	(1,3)	(0,9)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wan- der- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	2.109	1.778	6,9	5,4	3,8	1,6	(1,3)	(1,0)	(0,3)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.897	1.708	8,4	6,4	4,7	1,6	1,8	(1,2)	(0,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.304	1.171	6,4	5,2	3,8	(1,4)	(1,2)	(0,9)	(0,3)
Maßnahmen bei einem Träger	593	537	12,7	8,9	6,7	(2,2)	(3,0)	(1,9)	(1,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	*	*	(3,3)	(3,3)	(-)	(3,3)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	67	56	(5,4)	(5,4)	(-)	(5,4)	(-)	(-)	(-)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	127	95	(11,6)	(*)	(6,3)	(*)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	24	17	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	93	85	(4,7)	(3,5)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	70	61	(18,0)	(*)	(13,1)	(*)	(*)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	16	11	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34	29	(31,0)	(20,7)	(20,7)	(-)	(10,3)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	757	674	6,1	*	(*)	(1,6)	(*)	(1,2)	(*)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	681	627	6,4	4,5	(2,7)	(1,8)	(1,9)	(1,3)	(0,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	10	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	37	23	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	510	469	*	6,2	(4,9)	(1,3)	(*)	(1,1)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	63	59	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	80	77	(7,8)	(7,8)	(3,9)	(3,9)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Nordhausen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	68,3	68,7	67,5	65,6	67,6	60,7	(69,6)	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,7	61,9	55,2	56,0	56,8	53,6	60,0	(57,1)	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,2	71,6	69,3	70,5	68,9	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	40,6	41,0	39,7	37,5	41,7	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42,5	46,7	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	47,8	55,6	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38,8	41,1	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	49,6	49,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	47,3	48,2	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82,9	85,2	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	52,9	48,3	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	70,3	68,7	56,1	62,1	x	x	x	x	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	67,5	67,0	57,5	64,3	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	91,9	91,3	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,7	82,5	87,5	93,1	(91,3)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	81,0	79,7	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	8,8	9,1	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.